

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 52 (1948-1949)
Heft: 22

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht wo. Ein Holunderstrauch wies ihm schliesslich den richtigen Ort. Denn einst hatte der Wind den Schleier seiner Gemahlin fortgetragen, und, als er diesen nun nach sieben Jahren auf der Jagd auf einem Holunderstrauch erblickte, war ihm dies ein Zeichen, an dieser Stelle mit dem Bau zu beginnen. Und noch lange nachher zeigte man zu Klosterneuburg ein Stück Holunderholz, von dem man glaubte, dass es von jener schleiertragenden Holunderstaude stamme.

Auch zu den Toten tritt der Holunder in Beziehung. Der Schutz, den er den Hausinsassen während ihres irdischen Daseins angedeihen lässt, war auch dann noch wirksam, wenn sie diese Zeitlichkeit verlassen hatten. Die Toten des Dorfes schließen in seinem Schatten und Duft. Gehörte einst der Holunder zu den Hölzern, womit in vorchristlicher Zeit die Verstorbenen verbrannt wurden, so war es später ein Kreuz aus Holunderholz, das dem Toten in den Sarg gelegt oder beim Begräbnis vorangetragen wurde. Pflanzte man es auf das Grab und schlug es wieder aus, so war der Tote selig. Aber auch das Mass zum Sarge wurde mit einem Holunderstäbe genommen, und ein solcher diente dem Leichenfuhrmann an Stelle der Peitsche.

Es hiesse viele Seiten füllen, wenn man der Bedeutung gerecht werden wollte, die dem Holunder in früherer Zeit in der Heilkunde zukam. Die Verfasser der alten Kräuterbücher, wie etwa Albertus Magnus (Graf von Bollstädt, 1193—1208) in seinen «Sieben Büchern von den Gewächsen», Brunfels (1488—1534) in seinem 1430 zu Strassburg erschienenen «Herbarium vivae icones», eine deutsche Ausgabe erschien 1532 als «Contrafayt Kräuterbuch» zu Frankfurt am Main, Matthioli (1500—1577), Leonhard Fuchs (1501—1566) in seiner 1542 zu Basel gedruckten «Historia stirpium» (Geschichte der Gewächse), Tabernaemontanus (1520—1590) und andere wussten darüber erstaunliche Dinge zu berichten. Und noch im 18. Jahrhundert (1735) findet sich im dreizehnten Bande von des Verlegers Johann Heinrich Zedler herausgegebenem 64 Bände umfassendem «Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste,

welche bisher durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden» unter dem Artikel Holunder eine gläubigen Herzens verfasste, sorgfältig und reich belegte Zusammenfassung alles dessen, was damals über diesen Gegenstand bekannt war.

Und schliesslich gehören auch die mit dem Holunder vorgenommenen sympathetischen Wunderkuren in diesen Bereich, hervorgegangen aus dem Glauben, eine Krankheit unter Beachtung der verschiedensten Verhaltungsmaßregeln und Beschwörungsformeln auf einen andern Körper übertragen zu können, wobei dem Holunder unter anderm besonders die Fähigkeit zugeschrieben wurde, Fieber und Gicht an sich zu ziehen. Beispiele, die dafür der st. gallische Botaniker Wartmann (1830 bis 1902) in seinen 1874 zu St. Gallen erschienenen Beiträgen zur st. gallischen Volksbotanik hinsichtlich des Holunders gibt, erweisen, wie lange solche Vorstellungen im Volke lebendig blieben und es wahrscheinlich auch heute noch sind.

Wohltuend berührt es immerhin, dass schon in früher Zeit sich auch Leute befanden, welche der Gelehrsamkeit der Kräuterbücher kritisch gegenüberstanden, in welchem Zusammenhange zum guten Schluss hier noch das merkwürdigste, 1669 erschienene Buch des Johann Praetorius: «Der abenteuerliche Glückstopf, welcher in hundert und achtzehn beschriebenen abergläubischen Zetteln bestehet...» erwähnt sei, in dem sein Verfasser den Aberglauben seiner Zeit bekämpfte und die Wirkung vieler Zaubermittel auf natürliche Ursachen zurückzuführen sich bemühte: «Im Anfang des Meyen (auff Walpurgstag) und auff S. Johannes Tag im Sommer mit Hollunder Sträuchern/ Blumen und andern Gewächsen treibt man viel Narren-Spiels vor (und in) den Häusern bey nahe in allen Landen. Da man mit Kräutern über welche etliche Messen (Consecrationes Coenae) gelesen / mit Thau / welcher zu gewisser Zeit auff gesamlet ist / mit Hollunder-Körner / welche auff S. Michelstag vor Auffgang der Sonnen gebrochen sind.... und viel anderen Narren Werck grosse Krafft und Tugend beweisen will».

Dr. Edmund Scheibener

Redaktion: Dr. Ernst Eschmann, Freiestr. 101, Zürich 7. (Beiträge nur an diese Adresse!) Unverlangt eingesandten Beiträgen muss das Rückporto beigelegt werden. Druck und Verlag Müller, Werder & Co. AG., Wolfbachstr. 19, Zürich.